

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Juni 2024 19:13

Zitat von Quittengelee

Wenn deine Schulleitung nun aber festlegen wollte, dass Teilzeitkräfte einmal am ununterrichtsfreien Tag in ihre Mails gucken mögen,

In NRW könnten sie das nicht, erwähnte Dienstvereinbarung entgegen steht.

Ich weigerte mich aber nicht o. ä. Sondern. Umgekehrt. Ich fragte nach der Rechtsgrundlage für diese Weisung. Und dann natürlich danach, wie dieser Empfang technisch gewährleistet werden soll. Dienstmails auf dem Privatrechner sind dann schon wieder wegen Datenschutz usw. blablabla.

Erwähnte ich schon, dass man mich zu Hause anrufen darf und aufs Band sprechen? In der Schule bin ich dann wieder per E-Mail erreichbar. Wo wäre da das Problem?